

Der zweite Teil des Buches enthält wichtige Dokumente für die Behandlung der hussitischen Frage. Ein gründliches Namen- und Sachregister bildet den Abschluß.

Das Werk bietet einen Beweis zunächst von dem Bienenfleiß und der Gründlichkeit seines Verfassers. Ein zehnjähriges Studium aller einschlägigen Werke und Dokumente bot ihm die Möglichkeit, die hussitische Frage erschöpfend zu behandeln. Es zeugt ferner von einer an Ludwig v. Pastor erinnernden Kombinationsgabe. Vor dem geistigen Auge des Lesers fügt sich das reiche Material zu einem Mosaik zusammen, dessen Hauptfigur Hus, dessen Nebenfiguren seine Freunde und Feinde, dessen Hintergrund die Zeitlage bildet. Wie in einem lebenden Bilde sieht der Leser den Reformator aus seiner Reserve heraustreten, sieht ihn die Führung der Wicliffiten übernehmen, seine Umwandlung vom Reformator zum Häretiker, zum Revolutionär, bis er vor der Flut der von ihm heraufbeschworenen Ereignisse unrettbar dem Abgrunde zueilt. Eine kleine Lücke macht sich in diesem Bilde bemerkbar. Da der Verfasser allen wichtigen Personen, die ihm freundlich oder feindlich gesinnt waren, einen Platz anzuweisen verstand, vermißt man den Leidensgenossen Hussens, Hieronymus von Prag, der nach dem Urteile ernster Historiker einen ziemlich bedeutenden Einfluß auf den Reformator hatte. Es wäre interessant, die Ansicht des Autors darüber zu vernehmen. So aber erscheint dieser Abenteuerer nur dreimal wie ein Schatten. Der Verfasser bekundet ferner einen sicheren kritischen Blick. Mit wohlthuender, vornehmer Ruhe weiß er Licht und Schatten zu finden. Er zeigt wohl die schönen Seiten des Charakters Hussens, gibt aber auch so klare Beweise von der Unaufrichtigkeit, Inkonsistenz und häretischen Gesinnung des Pseudoreformators, daß seine Verurteilung als vollständig berechtigt, seine Verehrung als Reformator aber unbegründet erscheint. Bemerkenswert ist der Beweis des Verfassers, daß Hus die Remanenz in der Eucharistie gelehrt und deshalb seine Ablehnung in dieser Hinsicht zu Konstanz im Widerspruch mit der Wirklichkeit stand.

Betreffs der Vossprechung von der Exkommunikation in Konstanz scheint der Autor anzunehmen, daß Hus vollständige Freiheit gewährt wurde, was nicht mit der Ansicht vieler Historiker (Brück, Leibert, Helfert, Leo, Krystufek u. a.) übereinstimmt, die eben in der Zelebration der Messe und den vielen Unterredungen mit Besuchern über die Lehre Hussens eine Verletzung der kirchlichen Gesetze sehen, durch die sich Hus selbst des durch den Geleitsbrief zugesicherten Rechtes begab. Folgerichtig erscheint dem Autor die Verhaftung Hussens als eine Verletzung des Geleitsbriefes. Um den Vorwurf eines ungerechten Vorgehens vom Konzil fernzuhalten, schreibt er die Schuld daran teils Sigismund zu, der eine über seine Macht hinausgehende Versicherung gab, teils Hus selbst, weil er nicht im Gefolge des Kaisers kam.

Der ruhig und leicht dahinschießende Stil entspricht vollständig den Anforderungen der Geschichtsschreibung.

Wertvoll ist der zweite Teil, der die historischen Dokumente enthält und dem Leser einen unmittelbaren Einblick in die bewegte Zeit Hussens bietet.

So stellt sich das Buch als ein gelungenes historisches Werk dar, und mit Rücksicht darauf, daß Hus der Vorläufer Luthers in Böhmen war und der Hussitismus daselbst auf das innigste mit dem Protestantismus zusammenhängt, liegt der Wunsch nahe, daß eine deutsche Uebersetzung das Werk einem weiteren gebildeten Kreise zugänglich mache.

Budweis.

Dr Karl Peterzilka.

13) **Die .:. Brüder im Weltkrieg.** Von Dr jur. Heinz Brauweiler. 8° (91) Köln 1916, J. P. Bachem. M. 1.75; geb. M. 2.20.

In dieser Schrift, welche den sechsten Band der von Dr Karl Höber herausgegebenen „Zeit- und Streitfragen der Gegenwart“ bildet, hat Dr Brauweiler gemäß seiner eigenen Feststellung (S. 4) das zur Zeit „erreichbare Material“ über „die Rolle der Freimaurerei im Weltkrieg“ zusammengestellt. Da

Dr Brauweiler schon seit Jahren Korrespondent der „*Völnischen Volkszeitung*“ in Freimaurer-Dingen ist und sich gründlich in den Gegenstand eingearbeitet hat, war er in der Lage, die von ihm übernommene Aufgabe mit gutem Erfolg zu lösen. Er führt das meiste in profanen und freimaurerischen Schriften bekanntgemachte mit dem Weltkrieg in näherem Zusammenhang stehende Material in übersichtlicher und gefälliger Form vor. So kann seine Schrift zeitgenössischen Lesern und künftigen Historikern, welche sich für die Sache interessieren, nur willkommen sein.

Besondere Anerkennung verdient die Genauigkeit, mit welcher Dr Brauweiler die Quellen angibt, denen er seine Mitteilungen entnommen hat.

Mit vorstehenden Bemerkungen ist zugleich der Inhalt der Schrift im allgemeinen hinreichend angegeben. Als besonders beachtenswert seien folgende Sätze des Schlußwortes der Schrift (S. 90) hier wiedergegeben:

„Der starke Anteil, den die Freimaurerei an den Geschehnissen des Weltkrieges hat, war für viele Freimaurer eine peinliche Ueberraschung; noch mehr aber für weitere Kreise unseres Volkes, die früher die Freimaurerei keines besonderen Interesses für würdig hielten und sich deshalb über sie keine Gedanken machten. Dieser Standpunkt wird fortan wohl nicht mehr möglich sein. Die wichtige Lehre, die sich aus der Prüfung der in diesen Blättern niedergelegten Tatsachen aufdrängt, . . . ist einmal die der Unstatthaftigkeit von irgendwelchen Zusammenhängen deutscher Körperschaften mit fremdländischen Vereinigungen solcher Art, wie es die nichtdeutschen Freimaurerlogen sind, und weiterhin die Erkenntnis, daß ein Geheimbund durch die Art der ihm möglichen und besonders in den romanischen Ländern so eifrig betriebenen Einwirkung auf die politischen Angelegenheiten eine ständige öffentliche Gefahr bildet. Wie peinlich ist der Gedanke, daß auf dem für Staat und Volk lebenswichtigsten Gebiete der internationalen Interessen auf geheimen unkontrollierbaren Beziehungen gespielt werden konnte, die, selbst wenn sie harmlos gemeint sind, verhängnisvoll werden können!“

Auf Seite 5 bemerkt Dr Brauweiler selbst, daß einige der von ihm Zeitungsberichten entnommenen Notizen wohl eine Berichtigung erfahren werden. Tatsache ist, daß es infolge der in der Freimaurerei üblichen Geheimnisträumerei findigen Publizisten noch immer nur allzuoft gelingt, Presse und Publikum zu mystifizieren. In Dr Brauweilers Schrift wirken besonders zwei solche Mystifikationen störend nach:

Seite 49 wird ein angebliches Geheimzirkular „der Mailänder Logen“ vom 20. September 1914 mitgeteilt, welches zuerst (vergl. „*Rivista massonica*“ 1914, 377 f.) von der Mailänder „*Italia*“ veröffentlicht wurde und später, als aus Argentinien mitgeteilt, von der Berliner „*Nationalzeitung*“, 12. Mai 1915, Nr. 111, vom neuen verbreitet wurde. Das Zirkular muß bei Kennern freimaurerischer Aktenstücke schon aus inneren Gründen als höchst verdächtig und bei genauer Prüfung geradezu als plumpe Fälschung erscheinen. Sätze wie:

„Es ist Zeit zur Sammlung unserer Ernte; nachdem der Same in gut vorbereiteten Boden gesenkt und von dem reinsten Gedanken diszipliniertes Eintracht befruchtet wurde, sei jeder stark, schweigend das Opfer der eigenen Ueberzeugung zu bringen. Von heute ab darf es nicht einen Freimaurer geben, über allen einzelnen triumphiere das maurerische Institut“, und ähnliche, würde kein maßgebender italienischer Freimaurer niederschreiben. Nach den formellen durchaus überzeugenden Erklärungen in der „*Rivista massonica*“ 1914, 377 f., vollends hat man umsoweniger Grund, von diesem Zirkular weiteren Gebrauch zu machen, als dasselbe schon wegen seiner zweifelhaften Provenienz jeder ernsthaften Beweisraft entbehrt.

Die „*Italia*“ führt das Dokument als „Zirkular des Kollegiums der Stuhlmeister von Mailand“ ein, die „*Nationalzeitung*“ als „Zirkular der Großloge von Mailand“. Dazu bemerkt Dr Brauweiler (S. 49, Anm.): „In

Wahrheit gibt es weder eine „Großloge von Mailand“ noch ein „Kollegium der Stuhlmeister der Logen von Mailand“. Bessere Behauptung ist unzutreffend. Die „Rivista massonica“ stellt (a. a. O.) selbst fest, daß ein „Zirkular des Kollegiums der Mailänder Stuhlmeister“ verfaßt wurde, welches die vom Großmeister Ferrari angeordnete Zusammenkunft der Mailänder Br. für den 20. September 1914 zur Besprechung seines bekannten Rundschreibens vom 6. September 1914 in die Wege leitete.

Die zweite Mystifikation, welche in die Schrift Dr. Brauweilers (S. 69 ff.) Eingang gefunden hat, ist der zuerst vom Mailänder „Avanti“ vom 20. Oktober 1915 und nach ihm von zahlreichen anderen Blättern veröffentlichte Bericht über eine „außerordentliche“ große Freimaurer-Versammlung im Palazzo Giustiniani in Rom, auf der angeblich eine „wirksame Agitation“ beschlossen wurde, durch welche die Regierung bestimmt werden sollte, „ohne Verzug und mit großem Machtaufgebote militärisch an der Saloniki-Expedition sich zu beteiligen“. In vier Punkten wurden ferner auch die einzelnen, zu diesem Zwecke vom Kongreß angeblich beschlossenen Maßnahmen aufs genaueste mitgeteilt.

Gemäß den kategorischen Erklärungen der im Palazzo Giustiniani abgegebenen „Rivista massonica“ 1915, 350—355, kann kein Zweifel darüber obwalten, daß ein solcher Freimaurer-Kongreß, der sich mit der Saloniki-Angelegenheit befaßte, gar nicht stattfand und daß der „Avanti“ und die Blätter, welche nach ihm über diesen Kongreß und seine Beschlüsse „Enthüllungen“ machten — darunter auch die „Köln. Zeitung“ —, einfach einer Mystifikation zum Opfer gefallen sind.

An Unrichtigkeiten von geringerer Bedeutung heben wir hervor: S. 86 behauptet Dr. Brauweiler in bestimmtester Weise, Präsident Wilson in Washington sei Freimaurer. Es ist ihm hiebei offenbar unbekannt geblieben, daß das Berliner Freimaurerorgan „Herold“ (1915, S. 123) die betreffende Mitteilung der „Deutschen Tageszeitung“ aufs bestimmteste in Abrede stellte.

S. 88 f. wird gegen den Großorient von Italien mit Rücksicht auf seine Erklärungen zu Anfragen des geschäftsführenden Großmeisters Br. Gotthold in Frankfurt Doppelzüngigkeit unterstellt. In Wirklichkeit bezogen sich die angeblich sich widersprechenden Erklärungen auf zwei verschiedene Dinge, so daß sie miteinander sehr wohl in Einklang gebracht werden können. Die erste bezog sich auf das von der „Italia“ veröffentlichte apokryphe „Zirkular des Kollegiums der Stuhlmeister von Mailand“, die zweite auf das Zirkular des Großmeisters Ferrari vom 6. September 1914.

In einer für die Theologisch-praktische Quartalschrift bestimmten Besprechung darf endlich ein weiterer Punkt nicht mit Stillschweigen übergangen werden, welcher für die Beurteilung der Freimaurerei nach Maßgabe der päpstlichen Aktenstücke und der herrschenden kirchlichen Praxis von der allergrößten Bedeutung ist.

In seinen einleitenden Ausführungen (S. 8—11) statuiert Dr. Brauweiler zwischen der ursprünglichen englischen Freimaurerei von 1723, welche in Ländern britischer Zunge mehr oder minder sich im gleichen Geist bis heute erhalten habe, und der romanischen Freimaurerei, wie sie sich seit etwa 1737 in Frankreich ausgebildet habe, einen auf das innerste Wesen der Freimaurerei beider Typen zurückgehenden Unterschied. In früheren publizistischen Ausführungen, die er unseres Wissens nie zurückgenommen hat, behauptete er auch formell, daß zwischen den genannten Typen der Freimaurerei, dem germanischen, dem romanischen und dem britischen, ein so wesentlicher Unterschied bestehe, daß man von Einer Freimaurerei, beziehungsweise von Einer Weltfreimaurerei gar nicht reden könne. Die betreffenden Typen müßten vielmehr als ebensovielen voneinander ganz verschiedene „Freimaurereien“ betrachtet werden.

Diese Anschauung läßt sich nun mit den päpstlichen Aktenstücken und der kirchlichen Praxis, welche die genannten Typen der Freimaurerei als in

ihrem Wesen durchaus gleichartig betrachten und behandeln, schlechterdings nicht vereinbaren.

Da dieselbe aber trotzdem sowohl in freimaurerischen Rundgebungen verschiedener Länder als auch in der antifreimaurerischen Publizistik auch sonst nachdrücklich vertreten wurde, erfordert sie in der Theologisch-praktischen Quartalschrift eine eingehendere, gesonderte Besprechung, die wir in diesem Hefte im Anschluß an die „Zeitläufe“ bieten werden.

Eracten.

Hermann Gruber S. J.

- 14) **Die Genossenschaft der Missionare Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria im ersten Jahrhundert ihres Bestehens.** Dargestellt von mehreren Patres der deutschen Ordensprovinz. Hünfeld bei Fulda 1916. Verlag der Zeitschrift „Maria Immaculata“.

Wer sich von der unerschöpflichen Fruchtbarkeit der katholischen Kirche einen Begriff machen will, greife zu dieser Festschrift, die auf 112 Seiten in lebensvollen Bildern die Geschichte einer modernen religiösen Genossenschaft schildert. Die Festschrift dieser mit 9 Kunstbeilagen und 77 Textbildern ausgestatteten Festschrift wirkt nicht nur erbaulich, sondern auch unterhaltend.

Linz.

P. Schrohe S. J.

- 15) **Antonius Kardinal Fischer, Erzbischof von Köln.** Sein Leben und Wirken. Von J. Schmitz, Pfarrer in Düsseldorf-Hamm. Mit einem Titelbild und 53 Bildern im Text. gr. 8^o (246) Köln 1915, Verlag und Druck von J. P. Bachem. M. 4.—; geb. M. 5.—.

„Welche Wonne ist es, im Leben eines Menschen die Führung des Geistes Gottes zu betrachten.“ So sprach einstens in einer Pfingstpredigt auf der Domkanzel zu Köln der am 30. Juli 1912 verstorbene Kardinal Antonius Fischer.

Bei der Lektüre der vorliegenden Biographie fühlt man es, wie sehr diese Worte des Verewigten auf ihn selbst passen. Es ist geradezu entzückend zu sehen, wie die göttliche Vorsehung das Büblein des Lehrers Wilhelm Joseph Fischer zu Jülich zuerst an das Gymnasium zu Köln, sodann zur priesterlichen Ausbildung nach Münster und Bonn sandte, hierauf den Religionslehrer zu Essen im Jahre 1888 zum Weihbischof, 1903 zum Erzbischof der rheinischen Metropole machte und am 22. Juni desselben Jahres in das Kollegium der Purpurträger berief. Das Leben Fischers war so recht das Leben eines Priesters und Kirchenfürsten nach dem Herzen Gottes. Berufsstreue in allem, auch den unscheinbarsten Pflichten — könnte man die Devise des um die heilige Kirche und seine Diözese treu besorgten Oberhirten nennen. Wer die vom Papste Pius X. neu geregelte Relatio de Statu Ecclesiarum vom 31. Dezember 1909 genauer kennt, wird sagen müssen, das ganze Leben dieses hervorragenden Kirchenfürsten entsprach vollkommen der idealen Auffassung des Episkopats, wie sie jener Papst hegte, der alles in Christo erneuern wollte und dessen leitender Grundsatz war: Lex prima — salus animarum. Wir glauben, mehr hätte ein Bischof zur Hebung des geistlichen Wohles seines Klerus und Volkes kaum noch tun können. Es ist für den verstorbenen Erzbischof bezeichnend, daß er sich beim Antritt seines Oberhirtenamtes den seeleneifrigen Kirchenlehrer Alphonsus zu seinem Vorbilde erwählte. Seinem Grundsatz: Omnibus prodesse, obesse nemini, den er in sein erzbischöfliches Wappen aufgenommen, blieb er bis zum Tode treu.

Die treffliche Biographie sei namentlich Priestertumsandidaten sowie dem Seelsorgeklerus aufs beste empfohlen. Bei Priesterexerzitien dürfte das Lebensbild als geistliche Lesung ganz besonders anregend wirken.

Mantern.

Dr. Joh. Höller C. Ss. R.